

# Konflikte für Landwirte

**Usinger Land.** Wird ein Bau- oder Gewerbegebiet geplant, muss für den Eingriff in die Natur an anderer Stelle die Landschaft wieder aufgewertet werden. So sieht es das Bundesnaturschutzgesetz vor. Das kann dadurch geschehen, dass Hecken gepflanzt, Bäche renaturiert oder Streuobstwiesen wieder sich selbst überlassen werden.

„Gerade einmal 40 Prozent der Ausgleichsmaßnahmen werden tatsächlich umgesetzt“, erklärt der Pressesprecher des Planungsverbandes, Frank Tekilic. Grund dafür seien die Besitzverhältnisse der Flächen. Besonders problematisch werde die Situation dadurch, dass Landwirte als Eigentümer aber auch als Pächter der möglichen Flächen in einer besonderen Not seien. „Erst fallen ihnen die Flächen durch die Bauvorhaben weg und dann sollen sie

auch noch Flächen für die Renaturierung abgeben. Zudem kann eine Kommune die benötigten Flächen aus Kostengründen nicht zu jedem Preis erwerben.“

Interessenskonflikte würden zudem durch die vorliegenden Naturschutzbestimmungen der Europäischen Union entstehen. Entlang des Eschbachs liegen in den Talauen Feuchtweiden, die nicht bewirtschaftet werden können. „Weil dort aber schützenswerte Tiere leben, wurde der Verlauf der Umgehungsstraße kurzerhand auf fruchtbares Ackerland verlegt“, benennt Kreislandwirt Karlheinz Jacob einen weiteren Interessenskonflikt um die Fläche. „Die Wahrscheinlichkeit, bei der Bebauung von Flächen mit Artenschutzbestimmungen in Konflikt zu geraten ist gestiegen“, erklärt dazu der Planungsverband. (map)